

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 015 646
Studiengang: Maschinenbau, M.Sc.
Hochschule: Hochschule Mannheim
Studienort/e: Mannheim
Akkreditierungsfrist: 01.10.2022 - 30.09.2030

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage: Die Hochschule muss in geeigneter Form nachweisen, dass die Lehre im Bachelor- und im Masterstudiengang mit allen Schwerpunkten und Wahl(Pflicht-)Fächern über den gesamten Akkreditierungszeitraum hinweg durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal sichergestellt wird. (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Auflage bezogen auf das Kriterium Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO)

Die Hochschule hat im Rahmen der Aufлагenerfüllung eine Stellungnahme eingereicht. In der Stellungnahme trägt die Hochschule vor, dass die Anzahl der zu lehrenden Semesterwochenstunden in den Pflicht- und Kernmodulbereichen insgesamt 167 SWS betrage. Die Hochschule führt aus, dass der Fakultät für Maschinenbau nach dem Verteilungsmodell 14 Professuren zustünden. Abzüglich der Deputatsentlastungen stünde bei 14 Professuren pro Semester ein Lehrdeputat von 190 SWS zur Verfügung, so dass aus dem professoralen Bereich alle Veranstaltungen aus den Pflicht- und Kernmodulbereichen abgedeckt werden könnten und noch 23 SWS für das Angebot von ca. 6 Wahlmodulen zur Verfügung stünde. Zudem würden pro Semester im Durchschnitt 4 Lehrbeauftragte für das Lehrangebot in den Wahlmodulen beauftragt. Damit stünde ausreichendes Lehrpersonal zur Verfügung.

Schon zuvor hat die Hochschule in der Stellungnahme zur Aufлагenerfüllung ausgeführt, dass sich derzeit eine Professur im Berufungsprozess befinde, mit dem Ziel, das Thema 3D-Druck stärker in die

Lehre zu integrieren.

Aufgrund der neuen Darstellung des Lehrdeputats und der Ankündigung des Nachbesetzungsverfahrens einer vakanten Professur, stellt der Akkreditierungsrat fest, dass die Hochschule in einer nachvollziehbaren Berechnung des Lehrdeputats aufgezeigt hat, über ausreichendes Lehrdeputat für den zu akkreditierenden Studiengang zu verfügen und zudem die erwartbaren Schritte unternimmt, vakante Professuren nachzubesetzen.

Der Akkreditierungsrat bewertet die Auflage daher als erfüllt.